

Basel, 6. Oktober 2009
ST/BU/X0835226.doc

intercapital@kellerhals.ch

Inter Capital Gruppe / Gläubigerzirkular Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA als Nachfolgeorganisation der Eidgenössischen Bankenkommission hat mich mit Verfügung vom 30. Juni 2009 im Konkursverfahren gegen die Inter Capital Bank Ltd., die Inter Capital Finanz AG und die Inter Capital Holdings AG (Inter Capital Gruppe) zum Konkursliquidador ernannt.

In dieser Funktion möchte ich Sie mit dem vorliegenden Schreiben über den Stand des Konkursverfahrens informieren und kann Ihnen folgendes mitteilen:

1. Der FINMA gelang es bislang Gelder der Inter Capital Gruppe im Umfang von CHF 1'153'467.-- einzuziehen und der Konkursmasse in der Schweiz zuzuführen. Die ca. 2'500 geschädigten Anleger haben gesamthaft über CHF 82 Mio. gegen die Inter Capital Gruppe ausstehend. Dies ergibt vorläufig eine geschätzte Konkursdividende nach Abzug der Kosten für das Konkursverfahren von ca. 1% für die einzelnen Forderungen der Gläubiger.
2. Es befinden sich weitere Vermögenswerte der Inter Capital Gruppe im Ausland. Diese sind jedoch durch diverse ausländische zivil- und strafrechtliche Verfahren einzelner Gläubiger gegen die Inter Capital Gruppe gesperrt. Zur Zeit wird abgeklärt, ob und inwieweit eine Einziehung und Transferierung dieser Vermögenswerte in die Schweiz möglich ist. Die schweizerischen Behörden sind dabei auf die Zusammenarbeit mit den

Dr. Daniel Alder
Dr. Thomas Bähler, LL.M.
Dr. Marco Balmelli**
Notar (BS)
Dr. Florian Baumann, H.E.E.
Dr. Ivo P. Baumgartner*
dipl. Steuerexperte
Dr. Bernhard Berger, LL.M.
Dr. Balthasar Bessenich**
Notar (BS)
Dr. Lukas Bopp, LL.M.
Dr. Beat Brechbühl, LL.M.
Claudia Bühler
Heidi Bürgi
Simone Burckhardt
Anita Buri
Dr. Leonardo Cereghetti
Dr. Bernhard Christen
Philipp A. d'Hondt
Silvia Eggenschwiler Suppan
Dr. Thomas Eichenberger
Marlen Eisenring
Dr. Daniel Emch, LL.M.
Kathrin Enderli
Jean-Rodolphe Fiechter
Philippe Frésard, MLE**
Notar (BE)
Dr. Fabrizio Gabrielli
PD Dr. Pascal Grolimund, LL.M.
Dr. Andreas Güngerich, LL.M.
Dr. Bernd Hauck****
Ernst Hauser, LL.M.
Thomas Hentz
Dr. Markus Hess
Dr. Christoph Jäger
Estelle Keller
Prof. Dr. Franz Kellerhals
Dr. Mario M. Marti, MJur
Urs Marti
Dr. Nicolas Mosimann
lic. oec. Astrid Mounier-Schacher,
LL.M.
Dr. Dominik Oberholzer, LL.M.
Ines Pöschel
Patrik Richard
Dr. Peter Rickli
Dr. Sandra von Salis, LL.M.
Peter Schatz, LL.M.
Andrea Schmutz**
Notarin (BS und BL)
Werner Schubiger
Dr. Annette Spycher, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Staehelin**
Notar (BS)
Dr. Ralf Michael Straub***
Heidi Stüdeli
Dr. Claude Thomann, LL.M.
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht
Dr. Adrian Walpen
Dr. Christian Witschi
dipl. Steuerexperte
Sabine Wyss

Konsulenten:
Christopher C. King
Attorney at Law (NY, USA)
Solicitor (England)
Peter Kofmel*
Management Consultant
Prof. Dr. Anton K. Schnyder, LL.M.*
Prof. Dr. Dr. h.c. Adrian Staehelin

Rechtsanwälte/innen eingetragen im
Anwaltsregister und Mitglieder des
Schweizerischen Anwaltsverbandes
(SAV)
* nicht als Rechtsanwalt eingetragen
** auch Notar/in
*** lic. iur (CH), Rechtsanwalt (D),

Konkursliquidador
Inter Capital Gruppe
Kellerhals Anwälte T +41 61 279 45 90
Hirschgässlein 11 F +41 58 200 30 10
Postfach 257 intercapital@kellerhals.ch
CH-4010 Basel www.kellerhals.ch

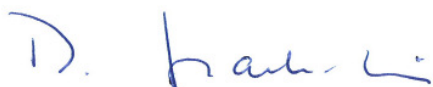
zuständigen ausländischen Behörden angewiesen, welche auf dem Wege der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen erfolgt. Angesichts der Umstände wird dieser Verfahrensabschnitt einige Zeit in Anspruch nehmen.

3. Eine Verteilung der Gelder der Inter Capital Gruppe ist nicht möglich, bevor nicht abgeklärt wurde, in welchem Umfang die ausländischen Vermögenswerte in die Schweiz transferiert werden können. Erst dann steht der Gesamtbetrag der an die Gläubiger zu verteilenden Gelder fest. Um einer Ungleichbehandlung unter den Gläubigern vorzubeugen, muss zudem Klarheit darüber bestehen, inwieweit einzelne Gläubiger bereits im Ausland (zumindest teilweise) befriedigt wurden. Ich werde diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt auf Sie zukommen.
4. Ich bin im Besitz sämtlicher Forderungseingaben an das Strafgericht, Kantonsgericht und die FINMA. Diese sind auch für das Konkursverfahren gültig, weshalb weitere Eingaben nicht nötig sind. Sollte sich im weiteren Verfahrensablauf zeigen, dass zusätzliche Unterlagen für einzelne Forderungen benötigt werden, werde ich mich direkt an Sie wenden.
5. Ich bitte Sie, allfällige telefonische Rückfragen ausschliesslich über die Tel.Nr. +41 61 279 45 90 an meine Kollegin Frau lic. iur. S. Burckhardt zu richten. Anfragen per E-mail senden Sie bitte an die Adresse intercapital@kellerhals.ch. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.kellerhals.ch/intercapital.

Betreffend des Strafverfahrens kann ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 5. August 2009 die Beschwerde der Herren Lins und Ruch vollumfänglich abgewiesen hat. Der Schuldspruch ist demnach in Rechtskraft erwachsen.

Sobald wesentliche Fortschritte im weiteren Verlauf des Konkursverfahrens erzielt werden konnten, werden Sie von mir wieder informiert, voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Daniel Staehelin